

## **Datenverarbeitungsinformation für Hinweisgeber an die interne Meldestelle für Regelverstöße der riha WeserGold Getränkegruppe**

### **1) Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenerhebung?**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Hinweis an die interne Meldestelle der riha WeserGold Getränkegruppe erfolgt, um den von Ihnen gemeldeten Sachverhalt prüfen und erforderlichenfalls mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Möglich ist auch eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Daneben kann ein überwiegendes berechtigtes Interesse unseres Unternehmens oder Dritter an der Verarbeitung Ihrer Daten bestehen, z.B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Datenverarbeitungen, an denen wir oder Dritte ein berechtigtes Interesse haben, erfolgen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sind Sie Beschäftigter unseres Unternehmens und stützt sich die Verarbeitung Ihrer Daten auf eine mit dem Betriebsrat unseres Unternehmens geschlossene Betriebsvereinbarung, kann auch § 26 Abs. 4 S. 1 BDSG i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO die Rechtsgrundlage sein.

### **2) Welche Kategorien von Daten werden uns verarbeitet?**

Ihr Name; ihre Kontaktdaten; Informationen darüber, in welchem Verhältnis Sie zu unserem Unternehmen stehen; Inhalt Ihrer Meldung.

### **3) An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Über unser Online-Meldeportal eingehende Hinweise werden zunächst von Rechtsanwälten der Kanzlei VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten, dem Betreiber des von uns genutzten Online-Meldeportals WhistlePort, entgegengenommen, vertraulich geprüft und mit deren Handlungsempfehlungen anschließend an unsere interne Meldestelle weitergeleitet.

Im Rahmen weiterer Untersuchungshandlungen kann es möglich sein, dass die Informationen zum Hinweis an andere Mitarbeiter in dem Unternehmen, an andere Mitarbeiter der Kanzlei VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten oder an Beratungsgesellschaften und/oder Rechtsanwaltskanzleien zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und/oder rechtlichen Beurteilung weitergeleitet werden. Auch in diesem Fall werden die entsprechenden einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten.

Eine Weitergabe an andere Stellen in unserem Unternehmen und an Dritte erfolgt nur, insoweit Sie uns hierfür Ihre schriftliche Einwilligung gegeben haben.

Eine Datenweitergabe kann auch an andere Konzerngesellschaften der riha WeserGold Getränkegruppe erfolgen, soweit diese vom Gegenstand Ihrer Meldung betroffen sind. Mit Ausnahme unserer Tochtergesellschaften in Costa Rica und der Schweiz haben alle Konzerngesellschaften ihren Sitz in der EU und unterliegen damit den Datenschutzbestimmungen der DSGVO. Für die Schweiz existiert ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der dieser ein mit der DSGVO vergleichbares Datenschutzniveau attestiert. Zur Gewährleistung der Sicherheit der ggf. an unsere Tochtergesellschaften in Costa Rica weitergegebenen Daten, haben wir mit diesen eine Vereinbarung auf Basis von Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission für den Export personenbezogener Daten in Drittstaaten geschlossen.

Soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht, kann im Rahmen von Straf-, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren auch eine Weitergabe an dies betreffende Behörden erfolgen.

Soweit Sie uns Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, sind wir gemäß Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO und Art. 15 Abs. 1 lit. g DSGVO grundsätzlich verpflichtet, die von Ihnen Beschuldigten über die Herkunft der uns von Ihnen im Zusammenhang mit den von Ihnen gemeldeten Regelverstößen uns mitgeteilten personenbezogenen Daten der Beschuldigten zu informieren. Wir werden jedoch die Preisgabe Ihrer Identität mit Verweis auf § 29 Abs. 1 BDSG verweigern. § 29 Abs. 1 BDSG sieht Ausnahmen von der Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO bzw. dem Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO vor, wenn dadurch Informationen offenbart würden, die a) nach einer Rechtsvorschrift oder b) ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen, insbesondere wegen überwiegender berechtigter Interessen eines Dritten. Buchstabe a) trifft auf Meldungen zu, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallen. Buchstabe b) betrifft das berechtigte Interesse des Hinweisgebers an einer Geheimhaltung seiner Identität. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Beschuldigte uns auf dem Rechtsweg zu

einer Preisgabe der Identität des Hinweisgebers zwingen. Dies kann insbesondere der Fall, sein, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße gemeldet werden. In solchen Fällen ist die Identität des Hinweisgebers gesetzlich nicht geschützt.

#### **4) Nutzung des Hinweisgeberportals**

Mit dem Betreiber der von uns für unser Meldesystem genutzten Online-Meldeportals WhistlePort, der Rechtsanwaltskanzlei von Rueden, die Ihre Daten im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Meldung in unserem Auftrag verarbeitet, haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur Gewährleistung der Datensicherheit geschlossen.

Die Verbindung zwischen Ihrem Endgerät und dem Portal WhistlePort wird durch eine verschlüsselte Verbindung (SSL bzw. https) sichergestellt. Weder die IP-Adresse Ihres Rechners noch die IP-Adresse Ihres Anschlusses werden während der Zeit der Verbindung mit WhistlePort gespeichert. Daneben ist uns und dem Betreiber der Meldeportals nicht bekannt, welchen Browser Sie verwenden oder welches Betriebssystem ihr Rechner während des Zugriffs verwendet. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem WhistlePort-Server und Ihrem Endgerät ist es jedoch erforderlich, dass ein Cookie erstellt wird, das lediglich die sogenannte Session ID enthält. Nach dem Ablauf der Session wird das Cookie ungültig, befindet sich aber weiterhin auf ihrem Endgerät. Wir empfehlen Ihnen daher, nach der Meldung die Cookies auf Ihrem Endgerät über die jeweiligen Browser-Einstellungen zu löschen.

#### **5) Hinweise zum Upload von Anlagen**

Bei der Abgabe von Hinweisen, aber auch bei der späteren Kommunikation mit unserer Meldestelle, haben Sie die Möglichkeit, Dateien als Anlage zu versenden. Sofern Sie Ihre Mitteilung anonym abgeben, beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Viele Dateiformate wie beispielsweise Word-, Excel- und PDF-Dateien können unter den Metadaten Hinweise auf Personen beinhalten, die mit der Bearbeitung der Datei befasst waren. Dies können Sie unter Datei → Eigenschaften in der jeweiligen Datei überprüfen. Entfernen Sie derartige Daten aus den Dateien vor dem Upload. Sollten Sie nicht in der Lage sein, derartige Daten aus den Dateien zu entfernen, empfehlen wir Ihnen, Screenshots (Bildschirmfotos) von den entsprechenden Dateien zu machen und diese der Meldestelle zuzusenden. Alternativ können Sie die Dateien auch ausdrucken und der Meldestelle anonym postalisch zukommen lassen.

#### **6) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die Dokumentation eines Verfahrens drei Jahre nach dessen Abschluss zu löschen. Im Einzelfall können längere Löschrufen erforderlich sein, z.B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

#### **7) Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht, Auskunft über die gespeicherten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Berichtigung und bei Vorliegen der in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benannten Voraussetzungen die Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung sowie die Übertragung dieser Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht, die von Ihnen gegebene Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Der vorstehende Satz betrifft auch die Preisgabe Ihrer Identität gegenüber dem von Ihnen Beschuldigten, der grundsätzlich spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Meldung zu informieren ist.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **8) Wer ist für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Das interne Meldesystem der riha WeserGold Getränkegruppe wird von nachgenannten Gesellschaften des Konzerns in gemeinsamer datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit betrieben:

- a) riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG, Behrenstr. 44-64, 31737 Rinteln,  
E-Mail: [info@riha-wesergold.de](mailto:info@riha-wesergold.de),

b) naturella Getränke GmbH & Co. KG, Behrenstr. 44-64, 31737 Rinteln, Deutschland,  
E-Mail: [info@riha-wesergold.de](mailto:info@riha-wesergold.de),

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der genannten Gesellschaften:

riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Behrenstr. 44-64,  
31737 Rinteln/Deutschland, E-Mail: [datenschutz@riha-wesergold.de](mailto:datenschutz@riha-wesergold.de).

Die genannten Konzerngesellschaften haben untereinander vereinbart, dass von der in gemeinsamer Verantwortlichkeit erfolgenden Datenverarbeitung Betroffene ihre oben aufgeführten Rechte bei der riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG als Konzernmutter unter den zuvor genannten Kontaktdaten geltend machen können. Die Gesellschaften informieren sich gegenseitig über die von Ihnen ggf. in Anspruch genommenen Rechte und stellen einander die erforderlichen Informationen zur Verfügung.